



INFORMATIONSBLATT

der Gemeinde

BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr. 6/2018

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir sind beim aktuellen Bonitätsranking aller österreichischen Gemeinden (ca. 2 100) an 51. Stelle gereiht worden. Dies bedeutet im Jahr 2017 eine Verbesserung von 52 Plätzen (2016 lagen wir auf dem 103. Platz). Dieses Ranking wird vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung bereits seit 7 Jahren durchgeführt und stellt nach einheitlichen Kriterien eine aussagekräftige Analyse des Gemeindehaushalts dar. Wir gehören somit, wie auch schon in den vergangenen Jahren, zu den sogenannten „Top 250 Gemeinden Österreichs“!

Pflege von Grünflächen

Für das Ortsbild ist die Pflege von Grünflächen sowohl im Wohngebiet als auch in rein landwirtschaftlichen Fluren wichtig. Großteils funktioniert das relativ gut, wofür wir auch ein herzliches Danke sagen.

Wir weisen aber trotzdem auf die einzuhaltenden Regeln hin:

- Gewidmete Baulandflächen müssen ortsüblich gepflegt werden, d.h. dass sie zumindest 2 Mal im Jahr gemäht werden.
- Landwirtschaftliche Grünflächen außerhalb des Baulandes müssen zumindest 1 Mal im Jahr, spätestens zwischen dem 1. und 30. August, gemäht werden.
In dieser Zeit werden die Besitzer, sofern die Gemeinde davon Kenntnis erlangt, persönlich bezüglich Pflege angesprochen oder angeschrieben. Werden diese Flächen - sowohl Baulandflächen als auch landwirtschaftliche Grünflächen - bis zum 1. September nicht gemäht, wird die Pflege per Bescheid bei sonstiger Ersatzvornahme verordnet!

Thujen-Zäune bzw. sonstige Sträucher gegenüber Wegen und Gehsteigen sind so zu pflegen, dass die gesamte Breite des Gehsteiges frei bleibt bzw. wenn kein Gehsteig vorhanden ist, muss zumindest das Bankett (von der Asphaltkante gerechnet 50 cm) frei bleiben. In Kurven und bei Ausfahrten sollte der Rückschnitt bis zur Grundgrenze erfolgen.

Im Interesse eines gepflegten Ortsbildes sowie der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wird gebeten, diesen Vorgaben zu entsprechen!

Sonntagsruhe – Rasenmähen

In letzter Zeit werden wiederholt Beschwerden wegen Lärmbelästigungen (vor allem durch Rasenmähen) an Sonn- und Feiertagen vorgebracht. Wir müssen darauf hinweisen, dass im Sinne einer funktionierenden Nachbarschaft und auf Grund gesetzlicher Vorschriften das **Rasenmähen** oder **sonstige übermäßige Lärmerzeugung** an **Sonn- und Feiertagen nicht zulässig** ist!

Es wird gebeten, auch an Samstagen in den späteren Nachmittags- und Abendstunden nach Möglichkeit vom Rasenmähen abzusehen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Bitte wenden!

Borkenkäfergefahr – Wälder kontrollieren!

Aufgrund der massiven Gefahr der weiteren Ausbreitung von Borkenkäfern in den heimischen Fichtenwäldern ersuchen wir alle Eigentümer von Waldflächen ihre Wälder regelmäßig auf das Auftreten von Borkenkäfern zu kontrollieren. Bereits befallenes Holz ist unverzüglich aufzuarbeiten (zerkleinern, häckseln) oder chemisch zu behandeln und zu entfernen.

Grünschnittplatz Neudauberg – Nicht für andere Abfälle missbrauchen!

Wir weisen darauf hin, dass bei der Ablagerung von Strauch- und Grünschnitt als auch von Asche am Grünschnittplatz in Neudauberg keine anderen Abfälle wie Schutt, Erde, Holzabfälle etc. entsorgt werden dürfen!

Plakatieren NEU

Mit vier vorgegebenen Plakatstandorten in der Gemeinde wird zukünftig das willkürliche Plakatieren eingeschränkt. Eine diesbezügliche Plakatierungsverordnung wurde von der BH Güssing genehmigt. Das Plakatieren von Druckwerken an öffentlichen Orten darf nur mehr an den vier Standorten, die für das Anschlag von Druckwerken bestimmt sind, erfolgen.

Plakatständer, die entlang von Bundes- und Gemeindestraßen aufgestellt werden, werden ab 1. August 2018 von der Gemeinde ausnahmslos entfernt!

Bergler Malbuch

Unser Ort, die schöne Landschaft, unser Lebensraum und Vieles mehr wurden in einem Malbuch zusammengefasst. Der Künstler Josef Lederer aus Burgau hat markante Plätze und Objekte unserer Gemeinde liebevoll dargestellt. Mit kurzen Beschreibungen und Gedichten von Frau Anni Pirch aus Neudauberg geben wir zusätzlich einen Teil unserer Geschichte weiter.

Das Malbuch können Sie im Gemeindeamt während der Öffnungszeiten um € 10,- kaufen.

Viel Spaß beim Malen!

Freie Startwohnung in Burgauberg

Derzeit ist eine Startwohnung der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft (54 m²) in Burgauberg (Sonnental) frei. Für diese Wohnung hat die Gemeinde bereits den Eigenmittelanteil geleistet. Die Vermietung erfolgt zunächst befristet auf fünf Jahre und kann einmalig verlängert werden.

Die monatliche Miete beträgt € 388,-. Die Kautions von € 1.000,- ist einmalig zu bezahlen.

<p>Nähere Informationen: Gemeindeamt Burgauberg-Neudauberg, Tel. 03326/52191 Oberwarter Siedlungsgenossenschaft, Tel: 03352/404</p>
--

Burgauberg-Neudauberg, 23.07.2018

Ihr Bürgermeister:

Wolfgang Eder, eh.